



Afrikanische Schweinepest

Strategie-Diskussion

Stand 7.5.2018

Derzeitige Situation:

- **Vier Teile im Anhang I:**
 - › Teil 4 – Sardinien, endemisch bei Wild- und Hausschweinen
 - › Teil 3 – Bei Wildschweinen + Hausschweinen
 - › Teil 2 – Nur bei Wildschweinen
 - › Teil 1 – Risiko bei Wildschweinen

Problem: Verknüpfung der Situation bei Haus- und Wildschweinen

Ziel: Seuchensituation beim Wildschwein von der Seuchensituation im Hausschwein trennen

Vorschlag:

- **Nur 2 Teile im künftigen Anhang I:**
 - › Teil 2 – ASP nur bei Wildschweinen
 - › Teil 1 – Risiko des Auftretens bei Wildschweinen

Vorteile: Trennung der Seuchensituation WS / HS

Ziel: Erleichterung des Handels für Betriebe im Anhang, da nur WS betroffen sind.

Wenn auch Hausschweine betroffen sind:

Regelung mittels eigenem Beschluss der KOM

- Schutzzone
- Überwachungszone
- Handelsbeschränkungen, bis 90 Tage kein Ausbruch beim HS,
dann -> Maßnahmen gem. neuem Anhang I

Möglichkeit für Betriebe im Anhang:

Bildung eines **Kompartment**s

- 30 Tage Residenzperiode, 30 Tage kein Zugang aus Annex I
- Biosicherheitsmaßnahmen, Kontrolle durch amtl. Tzt.
- jede Woche Untersuchung der ersten beiden über 2 Monate alten toten Schweine
- Negative AG-Untersuchung 15 Tage vor Verbringung, negative klinische Untersuchung am Tag der Verbringung durch amtl. Tzt. ODER
- Mindestens 2x/Jahr Betriebsinspektion + Beprobung + klinische Untersuchung durch amtl. Tzt.

Damit soll erreicht werden:

- Lebende Schweine aus Kompartiment im Teil 1 in EU frei handelbar
- Fleisch von solchen Schweinen aus Teil 1 + Teil 2 in EU frei handelbar,
- Normale Schlachtung von Tieren aus Teil 2, keine Einschränkungen für Nebenprodukte, wenn sie von solchen Tieren gewonnen wurden.

Mögliche Umsetzung:

Einrichtung des **Kompartments**

- TGD ?
- amtliche Beauftragung des Betreuungstierarztes?

Geplantes Vorgehen der KOM:

- bereits vereinbart: Übergang von Teil 3 auf Teil 2 bereits 3 Monate nach dem letzten Fall beim Hausschwein (bisher: 12 Monate), dadurch Änderung zahlreicher Gebiete von Teil 3 auf Teil 2 in naher Zukunft (Umlaufbeschluss)

Verbot des IGH mit lebenden Wildschweinen

Überarbeitung des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU über die Sommermonate

Ziel BMASGK:

Erarbeitung **langfristiger Lösungsansätze**, da Tilgung der Krankheit beim Wildschwein kaum möglich ist und Beschränkungen daher lange bleiben!

Weitere Einbindung des Sektors bei der Erarbeitung von Vorschlägen